

1. Angebote, Leistungen und Lieferungen des Vermieters erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Mietbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Mietgegenstände gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Mieters unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Telefonische Bestellungen, mündliche Nebenabreden oder Abweichungen von diesen Mietbedingungen sind nur wirksam, wenn der Vermieter sie schriftlich bestätigt.

2. Maßgebend sind die in der schriftlichen Auftragsbestätigung des Vermieters genannten Preise zzgl. der jeweiligen Mehrwertsteuer.

3. Die Mietgegenstände sind vom Mieter bei Veranstaltungsschluss abholfertig bereitzustellen oder, falls vom Mieter beim Vermieter abgeholt, auf Kosten und Gefahr des Mieters am Firmensitz des Vermieters zurückzugeben. Bei vorzeitiger oder verspäteter Abreise hat der Mieter die Pflicht, den Vermieter hiervon in Kenntnis zu setzen. Die Wirksamkeit des schriftlich vereinbarten Abholtermins der Mietgegenstände wird hierdurch grundsätzlich jedoch nicht berührt, ungeachtet der Verpflichtung des Mieters, den Vermieter von einem möglichen, früheren Abholtermin in Kenntnis zu setzen.

4. Die Mietgegenstände werden ausschließlich für den vereinbarten Zweck zur Verfügung gestellt. Bei verspäteter Rückgabe der Mietgegenstände werden die hierdurch entstehenden zusätzlichen Kosten berechnet.

5. Schriftliche oder telefonische Aufträge, die nicht spätestens eine Woche vor Messebeginn beim Vermieter eingegangen sind, können ohne besondere Benachrichtigung ersatzweise mit gleichwertigem Material ausgeführt werden.

6. Der Mieter ist berechtigt, bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn vom Auftrag zurückzutreten. Bei einem Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt ist der volle Mietpreis zu entrichten, falls dem Vermieter keine Weitervermietung möglich ist. In diesem Fall werden nur die bis dahin entstandenen Bearbeitungsgebühren berechnet. Für bereits angelieferte und danach zurückgegebene Mietgegenstände ist in jedem Fall der volle Mietpreis zu entrichten.

7. Der Mieter hat sich bei Anlieferung vom ordnungsgemäßen Zustand der Mietgegenstände zu überzeugen. Offensichtliche Mängel müssen dem Vermieter unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb 24 Stunden nach Anlieferung mitgeteilt werden. Darüber hinaus hat der Mieter den Vermieter unverzüglich zu unterrichten, falls die Mietgegenstände nicht komplett gem. der schriftlichen Auftragsbestätigung am Stand sind - die Mietgegenstände beschädigt worden sind - Mietgegenstände vom Stand abhanden gekommen sind - oder Mietgegenstände komplett oder teilweise nicht mehr benötigt werden.

Der Mieter verpflichtet sich, bei Zugriffen Dritter auf die bestehenden Eigentumsrechte hinzuweisen und den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen.

8. Die Haftung des Mieters für die Liefergegenstände - auch Teile derselben - beginnt mit der Anlieferung. Die Gefahr für Untergang und Beschädigungen der Mietgegenstände endet erst mit der Rückholung durch den Vermieter (bei Messen, auch wenn der Mieter bereits den Stand verlassen hat), längstens jedoch bis zu 24 Stunden nach Veranstaltungsschluss, es sei denn, dass ein verspäteter Abholzeitpunkt verabredet wurde oder der Mieter die Gegenstände nicht abholfertig bereitgestellt hat.

Der Mieter ist darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Mietgegenstände nicht versichert sind. Es empfiehlt sich daher, eine Ausstellungsversicherung abzuschließen, die sich auch auf die Auf- und Abbauzeit erstreckt.

9. Sind die Mietgegenstände insgesamt oder teilweise mangelhaft oder fehlen ihnen zugesicherte Eigenschaften, liefert der Vermieter nach seiner Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Mieters Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.

Der Mieter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn innerhalb einer angemessenen Frist gleichwertiger Ersatz nicht geliefert werden kann. Weitergehende Gewährleistungsansprüche für mittelbare Schäden oder Folgeschäden sind ausgeschlossen.

Sie wünschen
telefonische Beratung?



Rufen Sie uns an:
0049-211-42 48 26

Erberich GmbH
Großenbaumer Weg 7
D 40472 Düsseldorf / Germany

Tel 0049-211-42 48 0
Fax 0049-211-42 48 50
E-Mail info@erberich.de
Web www.erberich.de

Messebüro Düsseldorf,
Mietmobiliar + Bodenbeläge:

Tel 0049-211-42 48 26
Fax 0049-211-42 48 70
E-Mail moebel@erberich.de
Web www.erberich.de

Sie wünschen
telefonische Beratung?



Rufen Sie uns an:
0049-211-42 48 26

10. Rechnungsbeträge sind ohne Abzug sofort fällig und zahlbar, wobei die Rechnungen normalerweise während der Messeveranstaltung am Stand vorgelegt und bezahlt werden.

Der Mieter ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

Gerät der Mieter in Zahlungsverzug, so ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4 % über Wechseldiskontsatz zu berechnen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

11. Der Vermieter haftet nicht bei Vermittlung geschäftsfremder Arbeiten.

12. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Vermieter und Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit der Mieter Vollkaufmann im Sinne des HGB ist, ist Düsseldorf ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Erfüllungsort für beide Teile ist Düsseldorf.

13. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder aber eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Erberich GmbH
Großenbaumer Weg 7
D 40472 Düsseldorf / Germany

Tel 0049-211-42 48 0
Fax 0049-211-42 48 50
E-Mail info@erberich.de
Web www.erberich.de

Messebüro Düsseldorf,
Mietmobiliar + Bodenbeläge:

Tel 0049-211-42 48 26
Fax 0049-211-42 48 70
E-Mail moebel@erberich.de
Web www.erberich.de

